



Grundwerte und darauf basierende Regeln am HGN

Grundwerte als Grundlage unserer Schulgemeinschaft und für das Zusammenleben am HGN

Präambel:

Die Werte unserer Schulgemeinschaft ermöglichen, dass alle gut miteinander auskommen. So schaffen wir ein friedliches Miteinander, durch das alle lernen und wachsen können. Diese Werte sollen eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle sicher und angenommen fühlen, Konflikte friedlich gelöst werden und Verantwortung für das eigene Handeln übernommen wird.

I. Toleranz

Toleranz bedeutet für uns, dass wir andere Menschen akzeptieren, auch wenn sie anders denken, aussehen oder leben.

II. Respekt

Respekt bedeutet für uns, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einander mit Achtung und Höflichkeit begegnen

III. Solidarität

Solidarität bedeutet für uns, dass wir zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen, besonders wenn jemand Hilfe braucht oder in Schwierigkeiten ist.

IV. Rücksichtnahme

Rücksichtnahme bedeutet für uns, dass wir darauf achten, wie es anderen geht, und uns so verhalten, dass wir niemanden verletzen oder stören

V. Wertschätzung

Wertschätzung bedeutet für uns, dass wir sowohl Menschen als auch Dinge bewusst achten und die positiven Eigenschaften unserer Mitmenschen sowie ihren Einsatz anerkennen.



Grundwerte und darauf basierende Regeln am HGN

1. Regeln für den Unterricht

Wir sind pünktlich, vorbereitet und engagieren uns im Unterricht.

- Zu Stundenbeginn sind wir an unseren Plätzen.
- Die Arbeitsmaterialien der Stunde liegen bereit.
- Wir bearbeiten die uns gestellten Aufgaben.

Wir hören aufmerksam zu und achten einander.

- Wir lassen einander ausreden.
- Wir respektieren die Meinungen und Beiträge aller.
- Wir fördern ein Klima der Toleranz, der Integration und des Miteinanders.

Wir respektieren die Arbeitsweise und den Raum aller.

- Wir achten darauf, dass unser Verhalten im Klassenraum den Unterricht und das Wohlbefinden der anderen nicht stört.
- Wir sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, in der sich jede*r konzentrieren kann.
- Wir unterstützen einander, wenn jemand Hilfe benötigt.

Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und unsere Worte.

- Wir behandeln alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft respektvoll und wertschätzend.
- Wir reflektieren unser Verhalten und sind bereit, aus Fehlern zu lernen, um als Gemeinschaft zu wachsen.
- Wir behandeln unser Material, unser Mobiliar und unser Schulgebäude sorgsam und verlassen Räume immer in einem ordentlichen Zustand.
- Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden in den Klassenräumen der Beamer ausgeschaltet, die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, der Fußboden gefegt, die Jalousien hochgefahren, die Tafel geputzt und das Licht ausgeschaltet.



Grundwerte und darauf basierende Regeln am HGN

2. Regeln für die Pause

Wir beginnen und beenden die Pause pünktlich und verbringen sie an Orten, die dafür vorgesehen sind.

- Wir verlassen bei Pausenbeginn zügig den Raum.
- Wir erscheinen pünktlich wieder zum Unterricht.
- Wir verbringen bei schönem Wetter die Pause draußen auf den Schulhöfen (Lindenhof, Wiesenhof) oder in der Mensa B, bei Regenwetter dürfen wir auch in den Klassen bleiben.
- Wir bleiben in 5min-Pausen im Klassenraum und bereiten uns auf die nächste Stunde vor oder wir nutzen die Zeit für den Wechsel in den Fachraum.

Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um, jede*r soll sich in den Pausen wohl fühlen können.

- Wir machen Platz für alle – beim Sitzen, Spielen, Reden und Essen.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen: Manche wollen toben, andere sich ausruhen oder quatschen.
- Für Bewegung und Toben nutzen wir den Schulhof, im Gebäude sind wir ruhig und rennen nicht.

Wir nutzen die Pause, um uns Gutes zu tun, so dass wir gestärkt wieder in den Unterricht zurückkehren können.

- Wir essen und trinken vor allem in den Pausen.
- Wir erledigen unsere Toilettengänge in den Pausen.
- Wir nutzen die frische Luft und Bewegung, um zu erholen.
- Wir lüften in dieser Zeit den Klassenraum.

Wir lassen den Pausenort sauber und ordentlich zurück.

- Wir entsorgen unseren Müll in den Mülleimern.
- Wir gehen sorgsam mit unserer Umgebung um.
- Die Toiletten sind ein Ort, den wir alle nutzen müssen, wir achten hier daher besonders auf die nötige Sauberkeit und Hygiene, beschmutzen nichts absichtlich und informieren umgehend eine Lehrkraft oder das Sekretariat, wenn wir Verstöße feststellen.



Grundwerte und darauf basierende Regeln am HGN

3. Regeln für das Handy/Smartphone/digitale Endgeräte

Grundsätze:

Die Medienerziehung am Homburgischen Gymnasium Nümbrecht zielt im Hinblick auf die elektronischen Medien in besonderer Weise auf die Befähigung von Schüler:innen zu einem verantwortungsbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien. Kern dieser Zielsetzung ist dabei, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden sollen, mündig und sozial verantwortlich mit den modernen elektronischen Alltagsmedien umzugehen, deren positive Nutzungsmöglichkeiten und Potentiale zu kennen und gleichzeitig Gefahren, Grenzen und Regeln des Umganges zu realisieren und zu beachten.

Insbesondere im Hinblick auf die sehr große Wirkmächtigkeit digitaler Endgeräte und ihre zunehmende kommunikative Dominanz in allen Lebensbereichen, der über sie stattfindenden digitalen Kommunikation vor allem im Bereich der sog. sozialen Medien, sehen wir die Schule als besonderen pädagogischen Raum an, der neben den genannten kompetenzorientierten Zielsetzungen der Mediennutzung auch einen Schutzraum bieten soll, bei dem die persönlichen Kommunikation Vorrang vor der digitalen Kommunikation behalten soll.

Aus diesem Grund sowie der Zielsetzung der Reduzierung des erheblichen Ablenkungspotentials von Smartphones/Handys im unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Schulalltag am HGN wird der **Grundsatz des „unsichtbaren Handys“** festgelegt.

Dieser Grundsatz bedeutet, dass Schülerinnen und Schülern zwar gestattet bleibt, ein privates Smartphone mit in die Schule zu bringen, dieses aber während des ganzen Schultages, in allen Bereichen der Schule (Unterrichtsräume, Pausenhöfe, Flure, Mensa) **in der Schultasche/dem Schulranzen/dem Schließfach** verbleibt, also „unsichtbar“ ist.

Um diese Zielsetzung des Vorrangs persönlicher Kommunikation pädagogisch zu unterstreichen, **verzichten Lehrkräfte** in ihrer pädagogischen Vorbildfunktion auf die Nutzung ihrer Smartphones/Handys **in allgemeinen schulöffentlichen Räumen** (Unterrichtsräume, Flure, Höfe). Ausgenommen sind Situationen im Unterricht, in denen ein Handy eingesetzt werden muss

Ausnahmen von dieser „Unsichtbarkeit“ des Handys sind natürlich Notsituationen, in denen alarmiert und/oder unmittelbar Hilfe geholt werden muss (Notrufsituationen).



Grundwerte und darauf basierende Regeln am HGN

Das Hervorholen und die Nutzung des privaten Handys/Smartphones von Schüler:innen in der Schule ist nur in unvermeidbaren Ausnahmesituationen/ Notfällen erlaubt:

Gründe können sein: Verletzungen, Brand/Feuer, Unfälle u.Ä.

Andere Nutzungen sind nicht vorgesehen. Müssen Eltern/Erziehungsberechtigte kurzfristig erreicht werden, werden seitens der Schule die Nachrichtenfunktion des Schulmanagers oder von Schüler:innen das Schüler:innentelefon im Sekretariat genutzt.

Nutzungen:

Wir nutzen am HGN die Kommunikationsplattformen MS TEAMS und den Schulmanager. Für die Kommunikation mit Eltern/Erziehungsberechtigten wird der Schulmanager genutzt, die Kommunikation mit den Schüler:innen findet über TEAMS statt. Schüler:innen schauen mindestens einmal an einem Schultag in TEAMS und reagieren auf Nachrichten. Ihre Lehrer:innen können sie werktags zwischen 8 und 17 Uhr über TEAMS und per E-Mail erreichen. Die Schüler:innen der Sek I erhalten Wochenpläne über TEAMS. Die Kommunikation über den Schulmanager und TEAMS ist respektvoll und höflich. Bei TEAMS gilt die Schulordnung des HGN.

Für die Nutzung im Unterricht ist das schulische **iPad**, über das alle Schüler:innen am HGN verfügen, im Rahmen der Unterrichtsplanung und -durchführung des/des Lehrers/in vorgesehen. Lehrkräfte nutzen im Unterricht ihr digitales Schulgerät (iPad) oder ein eigenes Tablet bzw. einen Laptop.

Verstöße:

Bei einem Verstoß gegen die Regel des „unsichtbaren Handys“ wird das Smartphone/Handy für den betreffenden Schultag eingezogen, im Sekretariat (Schulsafe) gelagert und kann am Ende des Schultages von der/dem betreffenden Schüler:in dort wieder abgeholt werden.

Im Wiederholungs- oder Häufungsfall kann der Einzug auch über einen längeren Zeitraum (einige Tage) erfolgen. In einem solchen Fall begründet die Lehrkraft, die das Gerät eingezogen hat, diese Maßnahme gegenüber der Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet, ob ein mehrtägiger Einzug begründet und angemessen ist. In diesem Fall werden die Eltern informiert.

Bei weitergehenden und/oder tiefgreifenden Verstößen gegen die genannte Regel (z.B. erheblicher Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte, Mobbing, etc.) können schulische Ordnungsmaßnahmen gem. Schulgesetz NRW veranlasst und verhängt werden.



Grundwerte und darauf basierende Regeln am HGN

Strafbar macht sich generell, wer

- verbotene Darstellungen von Pornographie, Gewalt oder Rassismus auf seinem Gerät besitzt oder weiterverbreitet,
- jemanden in Wort, Schrift oder Bild in seiner Ehre angreift (Cybermobbing),
- geschützte Text-, Bild- oder Musikdateien weiterverbreitet (Uploaden)
- geschützte Inhalte illegal herunterlädt (Downloaden).
- Fotos, Videos und Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen gemacht werden. Wer Bilder oder Videos ohne Einverständnis ins Internet stellt, kann sich strafbar machen. An Orten, die dem besonderen Persönlichkeitsschutz unterliegen (z. B. Umkleieräume, Toiletten) sind Foto-, Video- oder Tonaufnahme grundsätzlich verboten und daher strafbar.



Grundwerte und darauf basierende Regeln am HGN

4. Regeln für die Mensa

In der Mensa sollen sich alle Schüler:innen und Lehrer:innen des Campus Nümbrecht wohlfühlen. Es ist ein gemeinschaftlich genutzter Lebensraum. Mensa A und B sind in der ersten großen Pause Aufenthaltsräume. In der Mittagspause wird in Mensa A das Essen eingenommen, Mensa B ist vorrangig Aufenthaltsraum. In Zusammenarbeit mit allen Schüler:innenvertretungen und dem Mensabeirat wurden Regeln vereinbart, die für ALLE selbstverständlich und verbindlich sind:

1. Wir behandeln alle Personen, einschließlich Lehrkräfte und das Personal der Mensa stets freundlich und respektvoll und befolgen deren Anweisungen.
2. Wir nutzen die Mensa als Ort der Entspannung und Gemeinschaft. Zu einer für alle angenehmen Atmosphäre gehört auch, einen angemessenen Geräuschpegel zu halten und nicht mit Essen zu werfen oder zu spielen.
3. Während der Hauptessenszeit ist die Mensa A ausschließlich zum Essen da, die Mensa B dient auch als Aufenthaltsraum.
4. Wir tragen dazu bei, die Mensa sauber zu halten, indem jeder seinen Müll in die Mülleimer wirft.
5. Wir stellen nach dem Essen die Tablettis in die Rollwagen. In der Mensa A stellen wir die Stühle an den Tisch zurück und hinterlassen den Platz sauber.
6. In beiden Mensen wischen wir verschüttete Flüssigkeiten bzw. Lebensmittelreste und Krümel auf. Lappen gibt es beim Mensapersonal.
7. Wir bewegen uns rücksichtsvoll durch die Mensa und vermeiden Drängeln oder Schubsen und stellen uns an der Essensausgabe sowie am Kiosk am Ende der Schlange an, ohne sich vorzudrängeln.
8. Unsere Schultaschen, Jacken und die Füße gehören nicht auf den Tisch. Wir setzen uns nicht auf die Tische und legen unsere Füße nicht auf Stühle.
9. In der Mensa B stellen wir am Ende der Mittagspause die Stühle hoch.